

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/251

Primarschule Nuglar-St. Pantaleon; Bewilligung der Pensen der Lehrpersonen für das Schuljahr 2003/2004

1. Ausgangslage

Die Schulkommission Nuglar-St. Pantaleon stellt den Antrag, für das Schuljahr 2003/2004 Vollpensen für Primarschulklassen zu führen. In der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon besuchen im Schuljahr 2003/2004 voraussichtlich 128 Schüler und Schülerinnen die Primarschule.

2. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 – 26 Schüler und Schülerinnen. Die Schüler- und Schülerinnenzahlen in der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon berechtigen für das Schuljahr 2003/2004, die unter Beschluss aufgeführten Pensen für Lehrpersonen zu führen.

3. Beschluss

- 3.1 Für das Schuljahr 2003/2004 werden folgende Pensen für Lehrpersonen bewilligt: Primarschule: 6 Vollpensen.
- 3.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Klassenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

K. Funami

Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (Zentralarchiv) Amt für Volksschule und Kindergarten, mit Akten, gre

¹) BGS 413.121.1

Hauptamtliche Inspektorin Region 5: Dorneck / Thierstein

Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Gemeindepräsidium)

Schulkommission) der Einwohnergemeinde 4412 Nuglar- St. Pantaleon